

Fellbach, 14.01.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

leider haben die unternommenen Maßnahmen im Rahmen des allgemeinen Lockdowns bisher offenbar nicht dazu geführt, dass die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zurückgeht. Der Ministerpräsident hat deshalb heute entschieden, dass die gegenwärtig geltenden Schulschließungen bis Ende des Monats fortbestehen. Die bisherigen Bedingungen der Schulschließungen werden nun fortgeschrieben:

1. In den nächsten beiden Wochen findet grundsätzlich kein **Präsenzbetrieb** an der Schule statt. Alle Klassen und Kurse haben Fernunterricht gemäß Stundenplan. Der Unterricht im Fach Sport (Ausnahme Theorieunterricht in Sportprofilklassen) entfällt jedoch. In der Kursstufe kann die Schule vom Grundsatz abweichen und in einzelnen Fächern Präsenzunterricht anbieten, wenn dies für die Prüfungsvorbereitung erforderlich ist. So wird z.B. mit Blick auf die Kommunikationsprüfungen im Fach Englisch, die am 02.02.2021 durchgeführt werden, der Englischunterricht der betroffenen Kurse teilweise in Präsenz stattfinden. Die Kurslehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über Schul.Cloud informieren.
2. In den **Klassenstufen 11 und 12** dürfen gemäß einer Ausnahmeregelung in den kommenden beiden Wochen notwendige und bereits geplante Klausuren durchgeführt werden. Der aktualisierte Klausurenplan ist bereits über die Schul.Cloud und die Homepage bekannt gegeben. Die Klausuren werden im Musiksaal, in der Festhalle Schmiden bzw. in geeigneten Klassenräumen unter Wahrung der AHA+L-Regeln geschrieben. Fachpraktische Leistungsmessungen z.B. im Fach Sport sind in Präsenz ebenfalls ab dem 18.01.2021 möglich.
3. **Schriftliche und fachpraktische Leistungsmessungen** sind in den **Klassenstufen 5 bis 10** „grundsätzlich unmöglich“. Ist eine Leistungsfeststellung nach Einschätzung der Lehrkraft als Grundlage für die Notenfindung zwingend erforderlich, kann sie ab dem 18.01.2021 in Präsenz durchgeführt werden. Da zum Zeitpunkt der Konvente der Halbjahresinformationen keine Mindestanzahl von schriftlichen Leistungsmessungen vorgeschrieben ist, werden nur in Einzelfällen bereits angekündigte oder individuell versäumte Klassenarbeiten in der Zeit der Schließung geschrieben werden. Eine Ausnahme bilden natürlich Fächer, die im 2. Halbjahr gemäß Kontingenzstundentafel nicht mehr unterrichtet werden. Die Fachlehrkräfte informieren dann jeweils über den Unterrichtschannel in Schul.Cloud.
4. Die Teilnahme am **Fernunterricht** ist für alle SuS verbindlich. Die Anwesenheit wird kontrolliert. Die Inhalte können zu Leistungsmessungen herangezogen werden. Wir nutzen Schul.Cloud (Chatfunktion und Dateiaustausch) und/oder Moodle (Videokonferenzen und Dateiaustausch), in der Regel in synchroner Form gemäß dem Stundenplan. Stundenverlegungen oder –ausfälle werden über WebUntis veröffentlicht. Asynchroner Unterricht ist in Einzelfällen möglich und wird von der Lehrkraft in ihrem Unterrichtschannel rechtzeitig angekündigt. Bei technischen Problemen wenden Sie sich /ihr euch bitte an Herrn Dunz (Schul.Cloud) oder Frau Tönnies (Moodle). Familien mit mindestens drei Kindern oder Bildungskarte können ein digitales Leihgerät erhalten. Melden Sie sich dazu bitte beim Sekretariat.

5. Für SuS der Klassen 5 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine **Notbetreuung** eingerichtet. Voraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Die berufliche Tätigkeit im Homeoffice gilt auch als Begründung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der Schule am Fernunterricht teilnehmen und beaufsichtigt. Wir bitten Sie, uns für die Woche vom 18.01. bis zum 22.01.2021 sowie für die Woche vom 25.01. bis zum 29.01.2021 den Bedarf für die Notbetreuung unter Verwendung der auf der Homepage hinterlegten Formulare per Mail (Scan) oder Fax zurückzumelden. Nur für die im Ganztage angemeldeten Kinder gibt es eine Notbetreuung über die Unterrichtszeiten hinaus. Bitte beachten Sie, dass das Ziel, die Anzahl der Kontakte zu reduzieren, nur dann wirksam werden kann, wenn die Notbetreuung ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich** ist.

Das Kultusministerium weist darauf hin, dass neue Entscheidungen erst nach Beratung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. Januar getroffen werden. Ich werde Sie per Elternbrief informieren, sobald die dann gültigen Regelungen vorliegen.

Freundliche Grüße  
Marcus Vornhusen